



# Kinderspielplätze im privaten Wohnungsbau





## Verantwortung für den Ort der Kindheit

Kinderorte prägen Menschen fürs Leben. Wer Wohnumfeld gestaltet, trägt Verantwortung für den Ort der Kindheit.

Für ihre gesunde Entwicklung brauchen Kinder die Möglichkeiten im Freien zu spielen. Diese müssen ihren vielfältigen Spiel- und Bewegungsbedürfnissen entsprechen und **alle Sinne** ansprechen.



## Kinder haben ein Recht auf Spiel

In Art. 7 Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung ist die Bereitstellung und Unterhaltung von Spielplätzen für Kinder für Gebäude mit mehr als 3 Wohnungen vorgeschrieben, unabhängig davon, ob in dem Gebäude zu diesem Zeitpunkt Kinder leben. Kinderlärm ist grundsätzlich keine Belastung und Geräusche durch spielende Kinder sind nach § 22 Abs. 1a BimSchG nicht als schädliche Umweltweirwirkung zu sehen.

Die Stadt Regensburg hat in der Kinderspielplatzsatzung konkrete Anforderungen – z.B. an Lage, Größe, Mindestausstattung und Spielqualität – festgelegt (2017)<sup>1</sup>, die in Regensburg zu erfüllen sind. Die DIN 18034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen“ von 1999 definiert Ziele und Anforderungen an Planung, Ausstattung und Unterhalt. Art. 31 UN-Kinderrechtskonvention verankert ebenfalls das Recht der Kinder auf Spiel.

<sup>1</sup> <https://www.regensburg.de/spielplatzsatzung>

## Attraktiv gestaltete private Spielorte

Auf den privaten Außenanlagen von Wohnungen sind attraktiv gestaltete Spielorte von besonders hoher Bedeutung. Dies beugt auch Konflikten im Haus vor, da Kinder, die sich draußen austoben können, in der Wohnung meist ausgeglichener sind. Ansprechende Spielflächen im Freien fördern auch das soziale Miteinander und den Austausch unter den Nachbarn.

### Ausstattung mit hohem Spielwert

Die Spielelemente müssen attraktiv und altersangemessen sein. Sie sollen zu eigener Aktivität anregen und die Bedürfnisse von Kindern und ihren Begleitpersonen erfüllen.

*Alle Kinder  
haben ein Recht auf Spiel  
und brauchen ausreichend  
Bewegungsmöglichkeiten, egal  
in welcher Wohnform  
sie leben.*

**Hauptzielgruppe** sind Kinder von 0 bis 6 Jahren. Bei großen Wohngebäuden mit mehr als 3 000 m<sup>2</sup> Wohnfläche sind auch Angebote für bis zu 12-jährige Kinder vorzusehen.

### Spannung und Spaß

Manches, was für einen Dreijährigen eine Herausforderung ist, langweilt den Fünfjährigen schon. Der Spielbereich braucht für jede Altersgruppe Angebote mit Aufforderungscharakter, welche die Kinder zu Bewegung und Spiel anregen.

### Ästhetik und Spielwert

Der Spielwert ist das entscheidende Kriterium für die Auswahl von Spielgeräten. Wichtiger als das Design ist, ob die Kinder ausgiebig und multifunktional mit dem Spielgerät spielen können.





## Was macht einen Spielbereich attraktiv?

Die Spielmöglichkeiten für Kinder im Geschosswohnungsbau sollen abwechslungsreich und anspruchsvoll sein und verschiedene Materialien nutzen.

Durch eine ansprechende Gestaltung und Pflege vermittelt eine attraktive Spielfläche den Kindern das Gefühl, hier ist unser Ort, hier dürfen wir sein und dürfen SPIELEN!

Orte für Kinder sollen folgende Bedürfnisse erfüllen:

- ↑ Möglichkeit selbst zu gestalten, umzubauen, Spuren zu hinterlassen: Sand, Stein, Wasser, Matsch, Riesel, Hackschnitzel



- ↑ Bearbeitbare Materialien, die alle Sinne anregen: Holz, Rinde, Blätter, Früchte, sonst. Pflanzenteile...



- ↓ Naturerlebnis: Begegnung mit Tieren und Pflanzen



- ↔ sich dreckig machen dürfen, matschen



↑ Raum für freies, kreatives, geerdetes Spielen ohne strenge Vorgaben/Regeln



↑ Höhe erleben: klettern, hangeln, sich trauen



↑ andere Kinder als Mitspieler und Vorbilder



↑ Geschwindigkeit erleben: beim Rutschen, Schaukeln, Schwingen



↑ Rückzugsraum, „Geheimversteck“, Höhle, Raum für Rollenspiel



↑ Geschicklichkeit erproben, balancieren



↑ Risiko austesten, die eigenen Grenzen erfahren und erweitern, selbstständiger werden, Selbstwirksamkeit erfahren



↑ Raum für Ballspiele/Fußball (autofrei!)



↑ gute Orientierung: nah am sicheren Ort Zuhause



↑ Schatten und Sonne, Wind- und Wetterschutz



↑ Bewegungsraum/freie Fläche zum Laufen, Toben, Fahren, Balgen



↑ eigene Mobilität mit Kinderfahrzeugen fördern



Geschützte Bereiche als Rückzugsort für ruhebedürftige Personen tragen dazu bei, dass keine Konflikte zwischen lauten und leisen Nutzungen entstehen.

Der Spielort muss auch für erwachsene Begleitpersonen ein angenehmer Aufenthaltsort sein (Sitzmöglichkeiten, Schatten, Sonne, Ort für Kommunikation...)



## Wie sieht ein kinder- und familienfreundliches Wohnumfeld aus?

Es gibt viele Möglichkeiten, zu einem kinder- und familienfreundlichen Wohnumfeld beizutragen:

### Lage im Grundstück

Es ist wichtig, die Spielflächen nah und einsehbar an den Wohnungen anzuordnen. Spielorte sollen weit genug von störungsempfindlichen Nutzungen entfernt (mind. 10 m von Schlafräumen entfernt) und nicht neben Lärmquellen (Flächen, die z.B. aus Lärmschutzgründen oder wegen anderer Immissionen nicht für Wohnnutzung geeignet sind) liegen. Falls möglich sollte man auf einen ausreichenden Abstand zum Nachbargrundstück achten, um Konflikte zu vermeiden.

### Sichere Erreichbarkeit

Die Spielorte müssen direkt aus dem Gebäude heraus ohne Weg auf der Straße, Querung von Stellplätzen oder Garagenzufahrten erreichbar sein. Dies ist bereits bei der Grundrissplanung zu beachten.

### Exposition

Es braucht sowohl sonnige als auch schattige Bereiche. Wichtig ist im Detail auch die Ausrichtung von Geräten (z.B. Rutsche).



## Planung durch Experten

Es wird empfohlen, die Planung mit Experten durchzuführen. Im Optimalfall werden die Kinder an der Planung so beteiligt, dass sich die Kinderideen in der Realisierung wiederfinden.

## Beteiligung

Kinder und Eltern in Planung, Bau und Pflege einzubeziehen fördert die Zugehörigkeit und Verantwortung für die Spielfläche, z.B. Pflanzaktionen, Baumschnitt. Gerne berät hierzu das Amt für kommunale Jugendarbeit.

### Kontakt

Tel.: 0941 507 1557

Mail: [amtfuerkommunalejugendarbeit@regensburg.de](mailto:amtfuerkommunalejugendarbeit@regensburg.de)





### Größe

Die Regensburger Kinderspielplatzsatzung gibt in § 2 Berechnungsvorgaben und Mindestgrößen vor. Die den Kindern tatsächlich zur Verfügung stehende Fläche (nutzbare Spielfläche = Nettospielfläche) muss wenigstens 80 % der Bruttofläche betragen.

Bei der Nettospielfläche handelt es sich um die Fallschutzflächen der Spielgeräte und den Sandspielbereich. Die Bruttospielflächen umfassen Pflanzflächen und Baumpflanzungen. Besonders wünschenswert ist es, wie oben dargestellt, die übrigen Freiflächen durch entsprechende Bepflanzung attraktiv zu gestalten und den Kindern als zusätzliche naturnahe Bruttospielfläche zum Spielen zur Verfügung zu stellen (siehe Plan).

### Unterstellmöglichkeiten

Ein familienfreundliches Wohnumfeld braucht ausreichend große überdachte Bereiche, in denen Räder mit Kinderanhänger, Kinderwagen, Lastenräder, Kinderroller, -räder, -roller u.ä. wettergeschützt, ohne Stufen und diebstahlsicher abgestellt werden können. Auch an autofreie Belagsflächen für Kinderfahrzeuge sollte gedacht werden.

### Freizeit

Kleine, den EG-Wohnungen zugeordnete Terrassenbereiche für die private Nutzung mit Sichtschutzpflanzung sowie Balkone und Dachterrassen bieten Rückzugs- und Kommunikationsräume, die ein harmonisches Miteinander der Bewohner fördern können.



## Raumbildung

Räumliche Gliederung schafft man durch verschiedene Zonen für verschiedene Altersgruppen und Nutzungen, durch geschützte Räume, Pflanzungen und Bodenmodellierung.

## Potentiale bei Umbau und Bau im Bestand

**Alter Baumbestand** bietet sofort Raumbildung, Schatten und Sichtschutz. Deshalb sollte die Erhaltung – abhängig vom Zustand – Priorität haben vor Neupflanzungen.

**Schlummernde Flächenpotentiale** können genutzt und entwickelt werden, z.B. durch Umwandlung von heute ungenutzten „Wäscheplätzen“ in nutzbare Spielflächen oder andere attraktive Freiflächen für die Bewohner.

**Abstandsgrün** sollte man aktivieren und nutzbar machen durch eine ansprechende Gestaltung.

## Potentiale bei Neubau

### Grundrissgestaltung

EG-Wohnungen können schon bei der Grundrissgestaltung als Familienwohnungen mit familienfreundlicher Gestaltung vorgesehen werden (Zimmergrößen Ausgang direkt aus der Wohnung zum Spielbereich etc.).

**Dächer** können als grüne Ruhezonen für ruhebedürftige Bewohner nutzbar gemacht werden.

**Tiefgaragen** können so geplant werden, dass die Flächen darüber auch als Spiel- und Ruhezonen nutzbar werden.





## Naturnahes Spiel

Weil sie ganzheitlich die Entwicklung von Kindern fördern, sind naturnahe Spielflächen wünschenswert. Teilflächen können mit Baumstämmen, Steinen, Erde als naturnahe Flächen mit Geländemodellierung gestaltet und unterhalten werden: Hier dürfen die Kinder selber „arbeiten“, der Spielwert solcher gestaltbarer Flächen ist sehr hoch.

Es besteht die Möglichkeit, weniger langlebige natürliche Materialien zu verwenden, die dann in kürzeren Intervallen ausgetauscht werden. Die Anschaffungskosten sind deutlich geringer, der Aufwand für den regelmäßigen Unterhalt muss dabei unbedingt mitgeplant werden.

Sinnvoll kann es sein, einen Matschbereich und Möglichkeiten zum „Garteln“ anzubieten

### Umweltschutz bei der Produktauswahl

Es gibt Material, das umweltfreundlich und langlebig ist, mit einem Zeithorizont von mindestens 15 bis 20 Jahren, und das beim Altern nicht unansehnlich wird. Kunststoffprodukte altern oft sehr unschön, kesseldruckimprägnierte Produkte sind bei ihrer Entsorgung Sondermüll.

Holz der Resistenzklasse 1 bis 2 (z.B. dickes Robinienholz) ist in der Erstanschaffung etwas teurer, dafür aber langlebiger.

Gut sind robuste, rohe Materialien und reparabile Bauteile, welche auch mit Gebrauchsspuren schön und nicht „verlottert“ sind.



## Zeitpunkt der Fertigstellung

Der Platz soll mit Bezug der Gebäude fertig sein; wenn Kinderbeteiligung geplant ist, darf er nachträglich erstellt werden.

## Unterhalt

Ziel: Sichere Geräte und Flächen, die regelmäßig durch Fachpersonal geprüft und gewartet werden. Dafür braucht es Pflege und Wartung (Müll regelmäßig entfernen, Reparaturen kurzfristig ausführen, Gehölzflächen fachgerecht pflegen etc.).



Eine Initiative von



### Herausgeber

Stadt Regensburg, Amt für kommunale Jugendarbeit  
Domplatz 3, 93047 Regensburg

### Impressum

**Redaktion:** Annerose Raith & Anna Schledorn, *Amt für kommunale Jugendarbeit*; Petra Hartung, *WRW FreiRaumArchitekten*  
**Fotos:** Petra Hartung und Bernadette Lang, *WRW FreiRaumArchitekten*; Angelika Diewald, *Gartenamt*;  
Anna Schledorn; Bilddokumentation Stadt Regensburg; Bernhard Rohnke  
**Layout:** Valentum Kommunikation GmbH  
**Druck:** Stadt Regensburg, Hausdruckerei, Minoritenweg 6, 93047 Regensburg

Regensburg 2020